



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Bayerisches Soloselbstständigenprogramm für Kulturschaffende bis zum Ende der Pandemie fortschreiben.**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die im Oktober 2020 von Ministerpräsident Dr. Markus Söder angekündigte und am 18.12.2020 erstmals beantragbare finanzielle Hilfe des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst von monatlich 1.180 Euro zur Sicherung des Lebensunterhalts von soloselbstständigen Künstlerinnen und Künstlern sowie soloselbstständigen Angehörigen kulturnaher Berufe, die von der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelösten Pandemie erhebliche Umsatzrückgänge erfahren haben, bis zum Ende der pandemiebedingten Einschränkungen im Kulturbereich fortzuschreiben, sofern keine adäquate Hilfe durch den Bund erfolgt.
- in den Hilfen darüber hinaus Kulturschaffende mit unterschiedlichen Standbeinen besser zu erfassen und diese wegen der Abgrenzungsproblematik auf alle Soloselbstständigen auszuweiten.

### **Begründung:**

Viele Selbstständige im Kulturbereich oder kulturnahen Berufen kämpfen seit Beginn der Pandemie um ihr wirtschaftliches Überleben. Oft lässt sich nicht klar abgrenzen, was nun kulturnah ist und was nicht. Schaustellerinnen und Schausteller tragen beispielsweise ebenso zum Erhalt unseres jahrtausendealten Kulturlebens bei wie Kulturvermittlerinnen und -vermittler oder freie Guides, z. B. in Stätten der Erinnerungskultur. Eine Fortschreibung und Ausweitung der seit 31.12.2020 ausgelaufenen Hilfszahlungen in Höhe des pfändungsfreien Existenzminimums von 1.180 Euro ist dringend geboten. Eine erneute Verkürzung der Förderzeiträume dieser Hilfszahlungen auf wenige Wochen ist zu vermeiden, um zusätzlichen Schaden von Land und Leuten abzuwenden.